

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 089-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.320

Eingereicht am: 21.05.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1292/2018 vom 05. Dezember 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Hat der Service public der Post noch eine Zukunft?

Vor genau einem Jahr bestätigte die Post, dass sie bis 2020 in der ganzen Schweiz hunderte Poststellen schliessen werde, dies, nachdem im Herbst 2016 darüber informiert worden war, dass von den 1400 Poststellen rund 800 bis 900 geschlossen werden sollen. Ein Teil von ihnen (4000 gegenüber 3700 Mitte 2017) wird durch Postagenturen ersetzt, die in Dorf- und Quartierläden untergebracht werden. Rund 1200 Mitarbeitende der Post werden von den umfassenden Restrukturierungsmassnahmen betroffen sein.

Im Kanton Bern sind 76 Poststellen gefährdet, 92 Poststellen sind bis mindestens 2020 garantiert. Im Berner Jura sollen die Poststellen in Corgémont, Court, Crémines, Orvin, Péry-La Heutte und Reconvilier verschwinden. Auch Biel ist betroffen (Gurzelen, Neumarkt und Mett).

Seit dieser Ankündigung hat die eidgenössische Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen:

Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten. Ebenfalls muss in den Postagenturen die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs (mit Ausnahme von Barüberweisungen) gewährleistet sein. Die Motion muss von den eidgenössischen Räten noch behandelt werden. Der Bundesrat hat seine Ablehnung gegenüber der Motion bereits zum Ausdruck gebracht. National-

und Ständerat stehen dem Vorgehen der eidgenössischen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats allerdings etwas nuancierter und offener gegenüber.

Das eidgenössische Postgesetz sieht im Übrigen unter dem 2. Abschnitt «Grundversorgung» in Artikel 14 Absatz 8 Folgendes vor: «Der Bundesrat bestimmt die Postdienste im Einzelnen und legt die Vorgaben zum Zugang nach Rücksprache mit den Kantonen und Gemeinden fest.»

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Haltung hat der Kanton Bern gegenüber der Strategie der Post? Wurde er in Bezug auf die laufende Umstrukturierung der Poststellen konsultiert?
2. Folgt der Regierungsrat den Erwägungen der eidgenössischen Räte bezüglich der Erreichbarkeit?
3. Wie gedenkt der Kanton Bern den Service public in den Regionen zu schützen, die abseits der urbanen Zentren liegen und die a priori härter von den Sparmassnahmen der Post betroffen sind?
4. Die laufende Neustrukturierung der Post löst in anderen Kantonen heftige Reaktionen aus. Am kommenden 10. Juni werden die Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen über ein Moratorium bezüglich der Schliessung von Poststellen und SBB-Schaltern abstimmen. Wie steht der Kanton zu dieser Volksinitiative?
5. Denkt der Kanton Bern, dass die Verwaltung des Postnetzes in der Hand des Bundes bleiben soll, wenn man weiss, wie wenig Einfluss ihm das angesichts der zunehmenden Liberalisierung der Kommunikationsmittel verleiht?
6. Kennt der Kanton Bern die Vertragsbedingungen der Partnerschaft zwischen der Post und ihren Postagenturen in Dorf- und Quartierläden?

Quellen:

- <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20173012>
- Eidg. Postgesetz: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070597/index.html>
- www.rts.ch: <https://www.rts.ch/play/tv/19h30/video/la-poste-une-initiative-populaire-demande-un-moratoire-sur-la-fermeture-des-offices-postaux-et-quichets-cff-a-schaffhouse?id=9582365&station=a9e7621504c6959e35c3ecbe7f6bed0446cdf8da>

Antwort des Regierungsrates

Eine gute Versorgung mit den Dienstleistungen der Post ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung wichtig. Der Kanton Bern hat seine Versorgungsziele deshalb im Richtplan definiert¹: Er strebt eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen an, die auf die Siedlungsentwicklung und Zentrenstruktur des Kantons abgestimmt ist. Die Form des Angebots ist dagegen weniger wichtig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit erbracht werden sollen, ist im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu beurteilen. Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz jeweils direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt.

Der laufende Umbau des Poststellennetzes wird auch im Kanton Bern in der Bevölkerung und in der Politik mitverfolgt und diskutiert. Der Grosse Rat hat in der Januar-Session 2017 ein Postulat

¹ Vgl. Massnahmenblatt C_09 des Kantonalen Richtplanes 2030, das die Federführung für Fragen der Grundversorgung im Bereich Telekommunikations- und Postdienstleistungen der Volkswirtschaftsdirektion zuordnet.

überwiesen, das sich gegen einen Abbau des Service public bei der Post richtet und eine stärkere Einflussnahme des Kantons fordert².

Der Regierungsrat begrüsst die geplante Änderung der Postverordnung mit neuen Erreichbarkeitsvorgaben für die Dienstleistungen der Post. In seiner Stellungnahme³ unterstützt er insbesondere

- die Festlegung der Zugangskriterien zu Poststellen und Postagenturen neu auf Stufe Kanton (Art. 33 Abs. 4),
- die Einführung von Erreichbarkeitsvorgaben für städtische Gebiete und Agglomerationen (Art. 33 Abs. 5bis),
- die Verpflichtung der Post zu einem regelmässigen Dialog mit den Kantonen (Art. 33 Abs. 8).

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde von der Schweizerischen Post AG im Oktober 2016 über die geplante Weiterentwicklung des Postnetzes in der Schweiz schriftlich informiert. Ansprechpartner der Post für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Poststellennetzes sind jedoch die Planungsregionen, die Regionalkonferenzen sowie die Städte Bern, Biel und Thun. Deshalb hat der Regierungsrat dazu nicht Stellung genommen.
2. Der Regierungsrat unterstützt die vorgesehenen Anpassungen bezüglich Erreichbarkeit im Rahmen der laufenden Revision der Postverordnung.
3. Der Regierungsrat setzt sich für einen leistungsfähigen Service public ein. Zentral ist ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Regionen und Gemeinden abdeckt. Die Form des Angebots ist dagegen weniger wichtig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit erbracht werden sollen, ist im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu beurteilen.
4. Der Regierungsrat nimmt nicht Stellung zu Volksinitiativen und politischen Geschäften in andern Kantonen, wenn er davon nicht direkt betroffen ist. Deshalb hat er sich zur Volksinitiative im Kanton Schaffhausen „Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen“⁴ nicht geäussert.
5. Aus Sicht des Regierungsrates ist die heutige Regelung, bei der die Anforderungen und Kriterien an die von der Post zu erbringenden Dienstleistungen und an die Zugangspunkte in der Postverordnung definiert werden, sinnvoll.
6. Der Kanton Bern hat keine Kenntnisse über die detaillierten Vertragsbedingungen. Die Verträge zwischen der Post und ihren Partnern sind privatrechtlicher Natur.

Verteiler

- Grosser Rat

² Postulat 223-2016 (Hügli, Biel/Bienne, SP), Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern.

³ 851/2018 vom 22. August 2018

⁴ Diese Volksinitiative wurde von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen am 10. Juni 2018 mit 54,3 % Nein gegen 45,7 % Ja abgelehnt.